

## **Der MDK hebt die Arbeitsunfähigkeit auf Widerspruch? Zweitgutachten?**

Werte Kollegin G.,

da haben Sie einer Patientin die Arbeitsunfähigkeit bescheinigt. Und nun wurde die vom MDK, auf Antrag der Krankenkasse, beendet.

Das ist natürlich schmerzlich, für Ihre Patientin mehr noch als für Sie. Betrachten Sie die Angelegenheit doch mit etwas Abstand: Dass wir Ärzte oft verschiedener Meinung sind, das ist doch nichts Ungewöhnliches. Und manchmal ist auch die andere Meinung berechtigt.

Sie hatten die Arbeitsunfähigkeit bescheinigt, weil die berufliche Tätigkeit Ihrer Patientin nach Ihrer Überzeugung den Genesungsprozess beeinträchtigt bzw. die Gesundheit gefährdet hätte. Wenn nun der Kollege vom MDK anderer Meinung ist und die Arbeitsfähigkeit bescheinigt, dann übernimmt damit er die volle Verantwortung für evtl. Folgen. Damit ist die Sache doch eigentlich für Sie erledigt.

Der Krankenkasse sind Sie zu keiner Auskunft über die Krankheit Ihrer Patienten verpflichtet. Im Gegenteil, es gibt ein Urteil des BVG, wonach die Kassen nicht berechtigt sind, Auskünfte zur Krankheit und Behandlung ihrer Versicherten einzuholen; dies dürfen nur die Ärzte des MDK. Darüber hinaus aber wird bei der Krankenkasse wohl keine Sozialversicherungsfachangestellte, die auf ihrem Gebiet auch sehr qualifiziert sein mag, Ihre medizinischen Beweggründe verstehen. Wozu also Nachfragen, Beschwerden, Anträge oder Zweitgutachten? Das ist eine Angelegenheit Ihrer Versicherten. Dafür ist Ihre Zeit viel zu kostbar.

Wo ein Versicherter von seiner Krankenkasse evtl. ungerecht oder schlecht behandelt wird, soll *er* doch dort sein Recht suchen. Dazu gibt es dort Patientenbeauftragte und im Vorstand auch Patientenvertreter. Dann ist der Konflikt dort, wo er hingehört. Auch die Kosten. Und Sie haben kein Problem mit der Schweigepflicht. Außerdem gibt es für jeden Versicherten den Rechtsweg und die Möglichkeit eines Kassenwechsels. Wir Ärzte sind für die Behandlung zuständig. Wollten wir (was übrigens auch nicht statthaft ist) auch noch unseren Patienten bei ihren Rechtsangelegenheiten helfen, könnten wir am Ende nicht mehr behandeln.

Also, werte Kollegin G.: Kümmern Sie sich besser um die Gesundheit Ihrer Patienten. Lassen Sie andere streiten.